

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Ulrich Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 1spaltige Zeitung mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon ausgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmar 244.

Nº 40

Sonnabend, den 7. Oktober

1916

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 5. Oktober 1916.

Aufruf zur Anmeldung.

Der kommandierende General hat eine erneute Nachmusterung der sämtlichen nicht kriegsverwendungsähnlichen Wehrpflichtigen angeordnet.

Hieran haben sich zunächst die nachfolgend bezeichneten Klassen von Wehrpflichtigen erneut zur Stammrolle anzumelden:

1. Die Mannschaften des Landsturms I. Aufgebots;
2. Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms II. Aufgebots, das sind die in der Zeit vom 4. Dezember 1869 bis 31. Dezember 1875 Geborenen;
3. Die unausgebildeten, sowie ausgebildeten Wehrpflichtigen, die im September bez. Oktober bez. November 1915 sich zur Stammrolle bei der Gemeindebehörde oder bei dem Bezirkskommando angemeldet haben und doraufhin erneut gemustert worden sind (d. s. die in der Zeit vom 7. September 1870 bis einschließlich 31. Dezember 1895 Geborenen).

Und zwar kommen von den vorstehend unter 1—3 Bezeichneten alle die in Frage, die die Entscheidung dauernd garnisonverwendungsähnlich oder zeitig garnisonverwendungsähnlich oder dauernd arbeitsverwendungsähnlich oder zeitig arbeitsverwendungsähnlich oder dauernd garnison- und arbeitsverwendungsähnlich oder zeitig garnison- und arbeitsverwendungsähnlich oder dauernd kriegsunbrauchbar oder zeitig kriegsunbrauchbar, dauernd untauglich oder ausgemustert oder zurückgestellt

erhalten haben.

Befrei von dieser Anmeldung sind:

- a. die im August-September 1916 gemusterten Militärpflichtigen;
- b. die Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1897 und 1898;
- c. das zurückgestellte bzw. für unabkömmlich erklärt und im Februar 1916 gemusterte Personal der Eisenbahn und Post (Landsturm I und früher Ausgemusterten der Jahrgänge 1876 bis 1895).

Alle von vorstehendem Aufruf Betroffenen haben sich auf dem Gemeindeamt ihres Wohnortes in der Zeit vom 6.—9. Oktober 1916

zu melden.

Bei der Anmeldung sind die Militärpapiere vorzulegen.

Nichtanmeldung oder verspätete Anmeldung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

Chemnitz, den 4. Oktober 1916.

Der Zollvorsteher der Königlichen Erbschaftskommission Chemnitz-Land.

Hauslisten.

In den nächsten Tagen werden nach Vorschrift der §§ 34 bis 41 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und der §§ 35 bis 41 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 25. Juli 1900 an die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter **Hauslisten** ausgehändigt werden, welche nach den vorgedruckten Anleitungen nach dem Stande vom 12. Oktober d. J. auszufüllen sind. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß die von den Mietsbewohnern zu entrichtenden Mietzinsen von den Mietern selbst anzugeben sind, und daß sich die letzteren die wegen unrichtiger Angabe des Mietzinses eintretenden Nachteile zuschreiben haben. Die ausgewählten Hauslisten sind bei Vermeldung einer im obengenannten Sache vorgesehenen Strafe bis zu 50 Mark binnen 10 Tagen, von der Fertigung derselben an gerechnet, im Gemeindeamt während der üblichen Geschäftsstunden von erwachsenen Personen, die bei der Prüfung der Listen sich etwa notwendig machen Auskünfte erteilen können, abzugeben.

Um Kriegsdienste befindliche Personen einschließlich der Untermieter und Schlossstelleninhaber sind in die Hausliste aufzunehmen, wenn sie die Wohnung beibehalten haben.

Die Einberufung zum Kriegsdienst ist in Spalte 2 der Hausliste durch den Vermerk „im Kriegsdienste“ oder abgekürzt: „i. K.“ kennlich zu machen.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 28. September 1916.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung,

Lohnlisten betr.

Zum Zwecke der Einschätzung zur Einkommensteuer für das Jahr 1917 werden in den nächsten Tagen Auflösungen zur Einreichung von Lohnlisten ausgetragen. Die zur Einreichung solcher Lohnnachweise verpflichteten werden auf die genaue Erfüllung der auf den Auflösungen enthaltenen Erläuterungen und auf die **plärrische Einhaltung der Einreichungsfrist**, insbesondere aber noch darauf aufmerksam gemacht, daß für jeden Wohnort der beschäftigten Personen eine besondere Liste auszufüllen ist.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 6. Oktober 1916.

Die Gemeindevorstände.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 19. September 1916.

Unwesend: Der Gemeindevorstand und 19 Mitglieder.

1. wird Kenntnis genommen von verschiedenen Eingängen und Maßnahmen, besonders in der Lebensmittelversorgung;

2. werden einige Unterstützungsachen zur Erledigung gebracht;

3. erfolgt die Festsetzung von Wertzuwachssteuern;

4. werden einige Angelegenheiten dem Finanzausschuß zur Erledigung überwiesen;

5. die Versicherung der Lebensmittel gegen Feuergefahr soll auf ein weiteres Jahr verlängert werden, unter Verabsichtung der Versicherungssumme;

6. von dem Bericht des vereinbarten Kassenrevisors über die Prüfung der Gemeinde- u. Kassenrechnungen aufs Jahr

1915 wird mit Besiedlung Kenntnis genommen und hiernach die Nichtigsprachung beschlossen;

7. in den Sparkassenausschuß werden die Herren: Gemeindeältester Reinhardt, Mag. Nestler, Hugo Schilling wieder- und Ihrmacher Paul Haase, an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Franke, neu gewählt.

8. für die staatliche Einkommensteuereinschätzung werden in geheimer Abstimmung Alwin Drechsler, Mag. Hofmann, Gemeinde-Vorstand Wilsdorf als Mitglieder und Arthur Breitfeld, Hermann Arnold, Gemeinde-ältester Johannes Esche als Stellvertreter gewählt;

9. beschließt der Gemeinderat der Gasversorgung im Prinzip näher zu treten, und ein eigenes Ortsnetz zu bauen, jedoch den Gasbezug als Großkonzern anzustreben.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 16. Sonntag n. Trin., den 8. Oktober, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Rein.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Untwoche: Pfarrer Rein.

Parochie Rabenstein.

Am 16. Sonntag n. Trin., den 8. Oktober, 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeselllicher Herold. Danach Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Weidauer.

8 Uhr evang. Jünglingsverein. (Ablieferung aller Läden.)

Mittwoch, den 11. Oktober, 8 Uhr Jungfrauenverein.

Donnerstag, den 12. Oktober, 4—6 Uhr Mädchentreffen.

Freitag, den 13. Oktober, 8 Uhr Kriegsbesuchstunde mit Beichte und heil. Abendmahl: Hilfsgeselllicher Herold.

Wochenamt vom 9. bis 15. Oktober: Hilfsgeselllicher Herold.

Schützen Sie Ihr Saatgut mit CORBIN.

Drogerie Siegmar
Erich Schulze.
Fernsprecher 180.